Koalitionsfreiheit und Streikrecht sind in Gefahr

er von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Tarifeinheit wird Deutschlands Tariflandschaft nachhaltig verändern. Er wird die Tarifautonomie nicht stärken, sondern noch stärker gefährden - und er wird weiteren Einschnitten in das Streikrecht der Gewerkschaften Tür und Tor öffnen. Davon werden nicht nur die kleinen Berufsgewerkschaften betroffen sein, sondern auch die großen DGB-Gewerkschaften.

Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, Kollisionen von Tarifverträgen zu vermeiden, Angeblich, so die Worte der Regierung, beeinträchtigen konkurrierende Gewerkschaften "die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie". Doch die Fakten sprechen da eine ganze andere Sprache. In der Vergangenheit haben konkurrierende Gewerk-

Das Gesetz wird

den Betrieben eher

noch verschärfen.

schaften häufig kooperiert, wenn es um neue Tarifverträge ging. Die Streiktage sind die Konflikte in weiterhin überschaubar.

Mit ihrem vermeintlichen Lösungsvorschlag stärkt die Bundesregierung allein die

Mehrheitsgewerkschaften, denn nur der ausgehandelte Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft im Betrieb wird künftig noch gültig sein. Kleinere Gewerkschaften werden so an die Wand gedrängt und sollen sich unterordnen. Kooperationen bleiben zwar noch immer möglich, aber nur dann, wenn sie von den Mehrheitsgewerkschaften gewollt sind. Verhandlungen auf Au-

Tarifautonomie Am 10. Dezember will sich das Bundeskabinett mit dem Gesetzentwurf von SPD-Arbeitsministerin Nahles zur Tarifeinheit im Betrieb befassen. Einen dauerhaften Betriebsfrieden wird dieses Vorhaben kaum herstellen. Von Beate Müller-Gemmeke

genhöhe zwischen konkurrierenden Gewerkschaften verspricht das gerade nicht. Dabei schützt die Koalitionsfreiheit - wie alle Grundrechte - eigentlich doch Minderheiten vor Mehrheiten.

Sind die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Betriebe knapp, so führt das zwangläufig zum Häuserkampf, denn unweigerlich versuchen die kleineren Gewerkschaften, größer und mächtiger zu werden. Immerhin bekommt der Gewinner

> am Ende alles - vor allem den gültigen Tarifvertrag, Nach größerer Solidarität in den Belegschaften sieht das nicht aus.

Die Klärung der Mehrheitsverhältnisse in einem Betrieb ist allerdings höchst

kompliziert. Da werden künftig im Streitfall Notare bemüht, die prüfen sollen, wie viele Mitglieder eine Gewerkschaft hat. Da werden Stichproben fällig, und wer die Kosten des Verfahrens trägt, ist völlig unklar. Gleichzeitig widerspricht das gesamte Verfahren dem informationellen Selbstbestimmungsrecht. Aber auch das ficht die Bundesarbeitsministerin nicht an.

Die Bundesregierung behauptet außerdem, das Streikrecht sei von ihrem Gesetzentwurf nicht tangiert. Juristen sehen das anders. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes fordert für Arbeitskämpfe "ein tariflich regelbares Ziel", sprich: gestreikt werden darf nur für einen Tarifvertrag. Käme der Tarifvertrag einer kleineren Berufsgewerkschaft also gar nicht erst zur Anwendung, so meinen Arbeitsrechtler, hätte diese Gewerkschaft künftig kein Recht zu streiken und wäre zum Stillhalten gezwungen. Andere Juristen gehen davon aus, dass auch

BEATE MÜLLER-GEMMEKE

Grüne Seit 2009 vertritt die Grünen-Politikerin Beate Müller-Gemmeke den Wahlkreis Reutlingen im Bundestag. Die 54-jährige studierte Sozialpädagogin ist Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie in ihrer Bundestagsfraktion die Sprecherin für Arbeitnehmerrechte. Sie ist verheiratet und hat zwei Söhne. StZ

künftig alle Gewerkschaften streiken können, denn es könne kein präventives Streikverbot geben. Sind Streiks jedoch auch künftig möglich, auch für Tarifverträge, die später gar keine Anwendung finden, dann bleibt letztlich alles beim Alten. Dann wird es weiterhin Streiks bei Bahn und Lufthansa geben, und alle werden sich fragen, wofür dieses Gesetz eigentlich gedacht war. Vielleicht ja, um den Weg für weitere Eingriffe ins Streikrecht zu ebnen. Die CSU forderte unlängst schon gesetzlich verordnete Zwangsschlichtungen. Von denen wären dann auch die DGB-Gewerkschaften betroffen. Egal welche Lesart. letztlich werden in beiden Fällen die Gerichte das letzte Wort haben, denn dass auf die eine Prozessflut zukommen wird, ist schon heute absehbar.

> ordnete Tarifeinheit ein Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und ein Angriff auf das Streikrecht, Dieses Gesetz wird keinen Betriebsfrieden schaffen, im Gegenteil, es wird Konflikte verschärfen. Solidarität und Kooperationen lassen sich nicht verordnen und

Alles in allem ist die gesetzlich ver-

schon gar nicht gesetzlich erzwingen. Beides ist nur auf freiwilliger Basis zu haben. Und das ist nicht Aufgabe der Politik. sondern Aufgabe der Gewerkschaften.